

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 106.

Dresden, am 15. Juli

1861.

Hundertundsechste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 2. Juli 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 942 bis 949). — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift bezüglich eines Gesetzentwurfs, die Gerichtsbehörden bei der königlich sächsischen Armee zc. betr., eines Entwurfs der Militärstrafproceßordnung und einer Publicationsverordnung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 4. April 1861, die Aufhebung der Cavillerelbannrechte betr. und Annahme des Entwurfs bei namentlicher Abstimmung. — Berathung des mündlichen anderweiten Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung H des Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen betr. — Berathung des zweiten Berichts der zweiten Deputation über I. Budget der Staatseinkünfte und

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 5 Minuten in Anwesenheit von 65 Kammermitgliedern und in Gegenwart des Herrn königlichen Commissars Geheimen Regierungsraths Schmalz, und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Finke niedergeschriebene Protokoll vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. v. Tümping und v. Raisky vorschriftsmäßig mit vollzogen. Hierauf folgt der Vortrag der Registrande.

(Nr. 942.) Protokoll extract der Ersten Kammer vom 22. Juni 1861 den Vortrag der ständischen Schrift über das königliche Decret, die Verbindlichkeit zu Verwendung gestempelter Alkoholometer betreffend und Beschlussfassung darüber.

Präsident Haberkorn: Beizulegen, da die ständische Schrift bereits abgelassen ist.

(Nr. 943.) Protokoll extract der Ersten Kammer von demselben Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über die Petition sächsischer Vorschuss- und Creditvereine betreffend mit Beschlussfassung darüber.

Präsident Haberkorn: Aus gleichem Grunde beizulegen.

II. R. (7. Abonnement.)

(Nr. 944.) Vergleich der selben Kammer vom gleichen Tage, den Vortrag der ständischen Schrift über den ständischen Antrag und die Petition wegen Revision der Fischereigesetzgebung betreffend, mit Beschlussfassung darüber.

Präsident Haberkorn: Aus demselben Grunde ebenfalls beizulegen.

(Nr. 945.) Vergleich vom gleichen Tage, fortgesetzte Berathung des Berichts über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 946.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 1. Juli 1861 über das allerhöchste Decret vom 11. Juni d. J., den Entwurf eines Gesetzes wegen künftiger Ausprägung von Fünfpennigstücken in Kupfer betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 947.) Eingabe des Herrn Abg. Eichorius vom 1. Juli 1861, Bemerkungen zu §§. 1168 bis 1178 des Civilgesetzbuchs betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation.

(Nr. 948.) Petition der Städte Auerbach, Treuen zc. im östlichen Voigtlande, die Eisenbahn ab Herlasgrün nach Eger betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 949.) Die Erste Kammer übermittelt in Abschrift das allerhöchste Decret vom 29. Juni dieses Jahres, den Schluß des Landtags betreffend.

Präsident Haberkorn: Das allerhöchste Decret wird vorgelesen werden.

(Geschicht, s. dasselbe: L. M. I. R. S. 1720.)

Die Zweite Kammer wird eifrig bemüht sein, so weit nur immer möglich, bis dahin die ihr obliegenden Arbeiten zur Erledigung zu bringen. Im Uebrigen kommt das Decret zu den Acten.

Dies waren sämtliche Gegenstände der Registrande. Ehe ich jedoch zur Tagesordnung übergehe, ertheile ich dem Herrn Abg. v. König zum Vortrage einer ständischen Schrift das Wort.